



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12691**
Datum: 02.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: DLZ Bürgerengagement
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.04.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Besetzung des Engagement-Beirates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements i. V. m. § 74 a Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von 2 Jahren einen Engagement-Beirat, in den folgende Institutionen/Personen als Mitglied berufen werden:

1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
2. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch Herrn Backhaus-Maul
3. Engagement-Botschafter/in
4. Freiwilligen-Agentur
5. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
6. evangelischer Kirchenkreis
7. Stadtfeuerwehrverband
8. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt
9. Stadtsportbund
10. Bündnis der Migrantenorganisationen
11. Kinder- und Jugendrat
12. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
13. Allgemeiner Behindertenverband in Halle
14. Selbsthilfekontaktstelle
15. Industrie- und Handelskammer Halle

Finanzielle Auswirkung: keine

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. März 2014 wurde die Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements beschlossen. Inhalt dieser Richtlinie war unter anderem die Berufung eines Engagement-Beirates durch den Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren.

Im Engagement-Beirat sollen große lokale Dachorganisationen der verschiedenen Ressorts des gesellschaftlichen Lebens vertreten sein.

Die vorgeschlagenen Institutionen entsenden je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Engagement-Beirat.